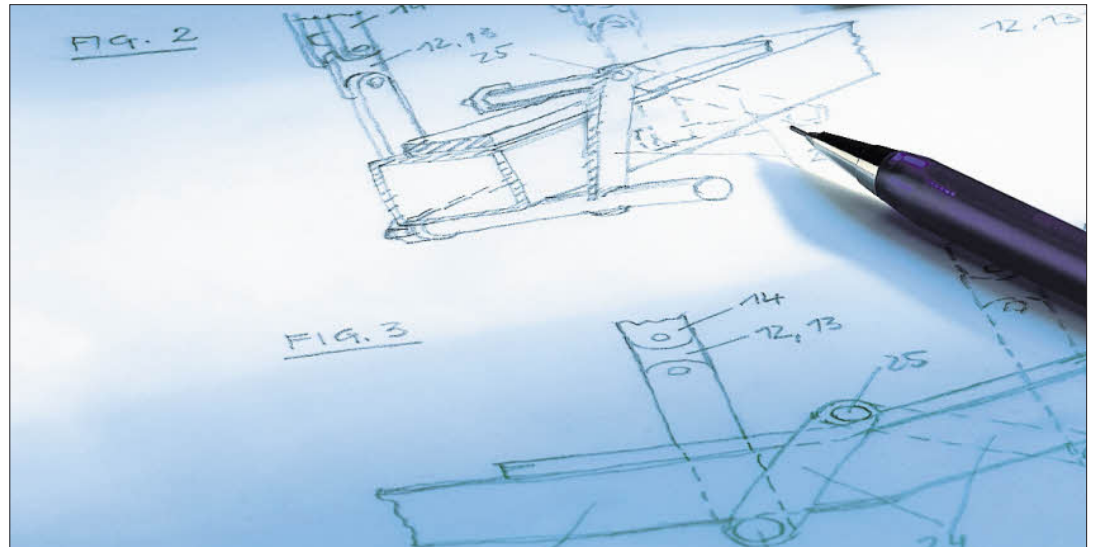


Innovative Ideen und Entwicklungen schützen

SERVICE DER HANDELSKAMMER: Beratungs- und Informationsdienst zu gewerblichen Schutzrechten

Um den Erfolg eines Unternehmens nicht zu gefährden, ist es ratsam, neue Ideen und deren Entwicklungen rechtzeitig anhand der gewerblichen Schutzrechte abzusichern. Die Handelskammer Bozen unterstützt die Südtiroler Betriebe durch Information und Beratung in Sachen Patente, Marken und Design.

Mit der Globalisierung und der weltweiten Öffnung von Märkten ist die Unternehmenslandschaft einem vermehrten Wettbewerbsdruck ausgesetzt. Um diesem entgegenzuwirken und sich von anderen Anbietern zu unterscheiden, setzen immer mehr Betriebe auf die Besonderheiten ihrer Produkte. Dies kann eine besondere ästhetische oder funktionelle Gestaltung oder eine äußerst hohe Qualität sein. Dabei



Patente, Marken und eingetragene Designs schützen innovative Ideen vor Nachahmern.

spielt vor allem für Unternehmen, deren Sortiment, Leistung, Name oder Art der Vermarktung bislang einzigartig ist, der gewerbliche Rechtsschutz eine

wichtige Rolle, denn am Markt erfolgreiche Produkte regen nicht selten zur Nachahmung an.

So lassen sich technische Lösungen durch ein Patent oder Gebrauchsmuster, der Name und das Logo der Waren beziehungsweise Dienstleistungen durch die Marke und das Design eines Produktes, durch ein Muster oder Modell schützen.

Mit einem Patent kann eine technische Erfindung, sowohl ein Produkt als auch ein Verfahren, vor dem unerlaubten Nachbau geschützt werden. Um einen Patentschutz zu erlangen, muss die technische Erfindung absolut neu sein.

Eine Marke hingegen ist ein Zeichen, Name oder Symbol, mit dem Produkte oder Dienstleistungen eines Unternehmens gekennzeichnet werden. Marken wecken Emotionen und festigen das Image und den guten Ruf eines Unternehmens. Zudem bieten sie einen wirkungsvollen Schutz vor ungewollter Nachahmung oder Missbrauch.

Für die besondere Formgebung eines Produktes kann ein Designschutz in Form eines Mo-

dells oder Musters beantragt werden. Voraussetzung für eine Eintragung ist eine tatsächlich neue und eigentümliche Gestaltung des Designs. Der Inhaber eines Muster- oder Modellschutzes kann seinen Mitbewerbern verbieten, Produkte mit gleichem oder ähnlichem Design zu verkaufen.

Der Bereich Patente und Marken der Handelskammer ist die amtliche Hinterlegungsstelle für gewerbliche Schutzrechte in Südtirol. Er bietet umfassende Information und Beratung zu den einzelnen Schutzrechten und unterstützt ihre Anmeldung. Interessierte finden außerdem Anleitungen und Tipps auf der Internetseite der Handelskammer.

Information

Patente und Marken
Ansprechpersonen: Karin Pichler, Alessandro Franzoi
Tel. 0471 945 531 und 945 514
patentemarken@handelskammer.bz.it

@ www.handelskammer.bz.it

© Alle Rechte vorbehalten

Marken- und Patentrecherchen

INFORMATION: Netzwerk der Patentbibliotheken

Der Bereich Patente und Marken der Handelskammer bietet umfangreiche Recherchedienstleistungen für die gewerblichen Schutzrechte an. Durch die Einbindung in das Netzwerk der europäischen Patentbibliotheken (Patlib-Zentren) stehen umfangreiche Datenquellen zur Verfügung, die für Patentrecherchen genutzt werden können. Diese dienen vor allem zur Prüfung des Neuheitscharakters einer Erfindung. Mit einer Markenrecherche lässt sich rasch überprüfen, ob die gewählte Marke noch frei ist oder bereits von Dritten geschützt wurde. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Bereichs Patente und



Patent- und Markenrecherchen leicht gemacht!

Die Handelskammer unterstützt die Unternehmen mit Patent- und Markenrecherchen.

Marken zeigen Interessierten auf, wie eine Marken- oder Patentrecherche funktioniert und führen diese bei Bedarf auch durch.

© Alle Rechte vorbehalten



HANDELS-, INDUSTRIE-,
HANDWERKS- UND LAND-
WIRTSCHAFTSKAMMER BOZEN
www.handelskammer.bz.it

Partner der Wirtschaft